Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1878)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 12. Samstag den 23. März 1878.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RMk. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Aus dem Fastenmandat Sr. Gn. des Hochwst. Bischofs Carl Johann von St. Gallen.

„Die Katholiken gegenüber der Verführung zum Abfall vom katholischen Glauben" — das ist das Hauptthema des Fastenmandates. In der Einleitung wird der Zweck der heiligen Fastenzeit, Beherzigung des Leidens Jesu, Buße und Gebet zur Versöhnung mit Gott kurz berührt und dann der Gedanke ausgeführt, daß die Gefahren und Bedrängnisse unserer Tage uns ganz besonders zu Gebet und Buße mahnen.

„Die großen Bedrängnisse, die über die Welt gekommen sind, werden von Allen eingestanden, denn Alle werden von ihnen getroffen; die Nothzustände und die Unglücksfälle aller Formen schildern wollen, hieße — Wasser in den Rhein tragen, denn sie stehen riesengroß vor Aller Augen. Die gesellschaftliche Ordnung ist auf's tiefste erschüttert wie noch nie, so klagen wieder Alle, allein Viele wollen auch jetzt noch nicht die Quelle erkennen, aus welcher all' das unermeßliche Unheil und Elend über die Welt sich ergossen hat. Der heilige Geist bezeichnet uns die Quelle all' unserer Uebel, indem er spricht [1]): Die Gerechtigkeit erhöht die Völker, die Sünde aber macht sie elend! Und ist die Macht der Sünde nicht schrankenlos geworden? Die herrschende Sittenlosigkeit gibt darauf Antwort, sie ist nie so allgemein, nie so ausgeschämt getrieben worden, das müssen wieder Alle eingestehen. Oder saget mir, Geliebteste, die Verwilderung der Jugend und die Ausschreitungen der Genußsucht und Unzucht — wer beklagt sie nicht? Die Betrügereien im Handel und Wandel — wer verurtheilt sie nicht? Die Gotteslästerungen und Verhöhnungen alles Heiligen — wer hört sie nicht? Die schreckenerregende Zunahme der Verbrechen und der Selbstmorde, wer entsetzt sich davor nicht? So kann es in die Länge nicht mehr gehen, rufen wieder alle Christlichdenkenden aus, wenn keine Besserung und Umkehr eintritt, muß die ganze Menschheit einer vollständigen Barbarei und Anarchie anheimfallen! Und wer hat diesen jammervollen Einsturz menschlicher Glückseligkeit und christlicher Sittenordnung vor allen Anderen verschuldet, wer hat ihn vor Gott vorzugsweise zu verantworten? Diese große Schuld und Verantwortung haben vor allen Andern Jene zu tragen, welche durch die verwerflichsten Lehren des Unglaubens bei Unzähligen das Gewissen gefälscht, ihren Blick auf die ewige Rechenschaft, auf Himmel und Hölle geblendet, eine Freiheit ohne Gehorsam gegen das Gesetz Gottes verkündet und dadurch sie zur Freiheit und Ausgelassenheit entartet, jede höhere Autorität verschrieen und den Menschen verhaßt gemacht haben. Mit ein paar läugnerischen Phrasen haben sie die Religion beseitigen wollen und sind noch immer von dem Wahn umstrickt: die bloße Polizeigewalt und zeitliche Strafe reiche hin, die Gottesfurcht und das christliche Sittengesetz überflüssig zu machen, und es genüge, die untilgbare Sehnsucht nach einer ewigen Seligkeit mit dem trügerischen Versprechen eines Paradieses auf Erden abzufertigen, welches indessen für sie in diesem Jammerthale nie erreichbar ist, beständig vor ihnen flieht und nur mit Enttäuschung und Verzweiflung für sie endet. Wer sich wundern möchte, daß es mit dem Elende und der Sittenverderbniß in der Welt so weit gekommen ist, der betrachte den erbitterten Kampf, welchen Legionen von Verblendeten gegen Christus, den Sohn Gottes und Welterlöser führen, das Christenthum unausgesetzt befehden, und die katholische Kirche, die es nach göttlicher Anordnung in der Welt verwaltet, verfolgen und zum Sturze bringen wollen. Gerade dadurch aber wird der Eckstein, werden die festesten Stützpunkte freventlich untergraben und zertrümmert, auf denen die Tugend und Gerechtigkeit der Menschen und darum auch der Friede und das Glück derselben schon für diese Welt beruhen. Ja, auf unsere antichristliche Zeit findet das Wort des Propheten seine volle Anwendung [1]): Alle diese Uebel sind darum über dich gekommen, weil du den Herrn deinen Gott verlassen hast. Du sollst innewerden und einsehen, wie böse und bitter es ist, daß du den Herrn, deinen Gott verlassen und die Furcht vor ihm nimmer bei dir ist!

Der offene Kampf gegen das Christenthum und die katholische Kirche ist die enorme Sünde unserer Tage, die zum Himmel schreit und Gottes Strafgerichte über die Welt herausfordert; sie wurde einst durch das jüdische Volk an der göttlichen Person Christi selbst vollzogen. Er ist ein Feind des Kaisers, riefen die Verblendeten vor Pilatus, er hat sich fälschlich zum Sohn Gottes gemacht, kreuzige ihn, kreuzige ihn; sein Blut komme über uns und über unsere Kinder! [2]) Das Blut des allerheiligsten Erlösers floß am Stamme des Kreuzes herab den Gläubigen zum Heile und den Ungläubigen zur Verdammniß; es kam aber auch über die Schuldigen und über ihre Kinder schon auf dieser Welt mit einer nie dagewesenen Bedrängniß. [1]) Ihre Hauptstadt wurde gebrochen, der Tempel verwüstet; das betrogene und verführte Volk verlor zur gerechten Strafe nicht nur seine nationale Freiheit und Selbstständigkeit, sondern auch sein Heiligthum, seinen Gottesdienst und, was höher als Alles ging, es verlor zugleich die Gnade der Auserwählung zum Reiche Gottes, zur Erbschaft Jesu Christi, den es mißkannt, verläugnet und an's Kreuz ausgeliefert hatte. Und was geschieht in unseren Tagen? Wird Christus der Herr nicht auf ein Neues verläugnet, ausgeliefert und an's Kreuz geschlagen? Haben sich die neuen Schriftgelehrten und Pharisäer nicht wieder eingefunden mit ihren Anklagen gegen ihn: er hat sich fälschlich Sohn Gottes genannt, denn er ist ein bloßer Mensch; das Christenthum ist nicht Gottes-, sondern Menschenwerk! Und ertönt nicht aus dem Munde von Unzähligen der wilde Ruf: Hebt ihn weg, diesen Christus, er soll nicht mehr über uns herrschen, wir wollen ihm nicht mehr dienen! Wir verlangen den Himmel auf dieser Welt und werfen das Kreuz Christi weit von uns! Wir fordern für uns sinnliche Genüsse, Gemeinschaft der Güter oder einen Ausgleich der Interessen, der uns ein sorgenfreies Leben sichert! So lautet die Forderung jener täglich anwachsenden Schaaren, denen man den Glauben geraubt und Christum den Gekreuzigten als eine Thorheit und ein Aergerniß hingestellt hat. [2]) Vor dieser sich aufthürmenden Gefahr, die einen Krieg Aller gegen Alle in sich birgt, schließt man die Augen und weiß nichts Besseres zu thun, als die katholische

[1]) Spr. Sal. 14, 34.

[1]) Jerem. 2, 17.
[2]) Matth. 27, 25.

[1]) Luc. 23, 27—31.
[2]) 1 Kor. 1, 23.

Kirche mit aller Erbitterung zu verfolgen. Und doch ist's gerade sie, welche unermüdet ihre Gläubigen belehrt und ermahnt, im Kreuze Christi ihr Heil zu suchen und durch ihre Heilsmittel und Tröstungen den Millionen armer und geplagter Menschen jenen himmlischen Balsam spendet, ohne welchen die tausendfachen Nöthen und Leiden des irdischen Lebens ihnen unerträglich wären. Dennoch soll die höchste Wohlthäterin des menschlichen Geschlechtes aus der menschlichen Gesellschaft gleich einer Missethäterin hinausgeworfen und ihr beseligender Einfluß in allen Kreisen des öffentlichen Lebens gebrochen werden, während dem Unglauben Thür und Thor offen stehen, um den Samen der verwerflichsten Irrthümer unter den Menschen auszustreuen, aus denen die Disteln und Dornen einer immer größeren Sittenverwilderung, Gottentfremdung und darum auch noch größerer Heimsuchungen und Strafen Gottes für die Welt hervorgehen müssen.

So ist, Geliebteste, die jetzige Welt beschaffen, in der Ihr Euer Heil wirken sollt. Nun seid Ihr keineswegs im Stande, das fortschreitende Verderben in derselben aufzuhalten, aber die Kraft der Gnade ist Euch von Oben beschieden, demselben für Euch und die Eurigen einen entschiedenen Widerstand entgegen zu setzen; und wenn ihr auch den offenen Abfall Vieler von Christus und der katholischen Kirche nicht hindern könnt, so ist Euch als Kindern Gottes die Macht gegeben, den Verlockungen zum Abfall von Christus und seiner Kirche den schützenden Schild der katholischen Glaubenstreue entgegen zu halten und dadurch Euch und die Eurigen vor ihm sicher zu stellen. Darum richte ich an jeden Einzeln von Euch, ich richte an die lieben Eltern und an das gesammte, meiner Heerde angehörige katholische Volk die Warnung des Herrn: Seht Euch vor, und laßt Euch nicht verführen![1])"

Aus der Warnung an die Einzelnen heben wir Folgendes hervor:

„Wer jetzt sein ewiges Heil sicher stellen will, muß mit aller Kraft und Entschiedenheit einstehen für seinen katholischen Glauben, muß ihn rückhaltlos und muthig vor Gott und den Menschen bekennen, muß seine religiösen Pflichten gewissenhaft und eifrig erfüllen und von dem, was er im Herzen glaubt und mit dem Munde bekennt, durch einen gottwohlgefälligen tugendhaften Lebenswandel Zeugniß geben. Wie Viele fallen dem Unglauben und Irrthum zum Opfer hin, weil sie den Sünden und Ausschweifungen ergeben sind? Die Sünde bringt in ihnen das übernatürliche Licht des Glaubens zum Erlöschen und sie hassen, wie Christus lehrt, das Licht, weil ihre Werke finster sind.[1]) Damit in Euch, Geliebteste, das göttliche Licht des katholischen Glaubens ungeschwächt und hell leuchte, und von dem Gifthauche der Verführung nicht ausgeblasen werde, suchet ihm mit dem Oele der göttlichen Gnade und eines christlichen Lebens immer neue Nahrung beizubringen! Und da Ihr in den obwaltenden Gefahren der besonderen Stärkung von Oben bedürfet, so vernachläßiget nie das tägliche Gebet, wohnet gewissenhaft und andächtig an Sonn- und Feiertagen dem Gottesdienste Vor- und Nachmittags bei, empfanget öfters und mit wahrer Andacht die heiligen Sakramente, bleibet so mit Jesus Christus auf das Innigste vereinigt, damit er, der die Welt überwunden hat, Euch mit seiner allmächtigen Kraft beistehe, die Gefahren der Welt zu überwinden und ihm und seiner Kirche bis in Tod getreu zu sein."

Mit besonderer Kraft wendet sich der Hirtenbrief im 3. Punkte an das gesammte katholische Volk:

„Der Geist des Abfalles von Christus und seiner Kirche ist aber auch an das gesammte katholische Volk herangetreten und führt es durch Wort, Schrift und That in die Versuchung, den Glauben seiner Väter zu verläugnen und von der katholischen Kirche sich loszutrennen. Die Mittel dieser Versuchung sind heute noch dieselben, welche schon der heilige Apostel Paulus in den Warnungen an seinen Schüler Timotheus[2]) mit den Worten bezeichnet: „Das aber wisse, daß in den letzten Tagen gefährliche Zeiten kommen werden. Denn es werden die Menschen voll Eigenliebe sein, prahlerisch, hoffärtig, die Lüste mehr liebend als Gott, die zwar einen Schein der Frömmigkeit haben, aber die Kraft derselben verläugnen; . . . die immer lernen und nie zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen können. Es wird eine Zeit kommen, da sie die gesunde Lehre nicht ertragen, sondern nach ihren Gelüsten sich Lehren über Lehren nehmen, welche die Ohren kitzeln; von der Wahrheit werden sie das Gehör abwenden und zu den Fabeln es hinwenden." Ist es nicht als hätte der große Apostel mit prophetischem Blicke die Kunstgriffe vorher geschaut, welche noch heut zu Tage angewendet werden, um die Gläubigen zu täuschen, vom geraden Wege der Wahrheit und des Heiles sie abzulenken und zum Abfall vom katholischen Glauben zu verlocken? Wie groß ist die Zahl derer, welche die gesunde Lehre nicht mehr ertragen und wie Viele kitzeln ihnen die Ohren, um sie von der Wahrheit weg und zu bloßen Fabeln hinzuwenden? Sie entstellen die Lehren und Satzungen der Kirche, sie fälschen die glorreiche Geschichte derselben, mißstalten sie mit boshaften Erfindungen und Zuthaten, hüllen sie absichtlich in eine dichte Nebelwolke falscher Anklagen und Beschimpfungen ein und verkehren auf diese Weise zu einem häßlichen Zerrbilde das wahre Angesicht der Kirche, welche wie derselbe Apostel spricht[3]): „Christus geliebet und sich für sie hingegeben hat, um sie zu heiligen und herrlich darzustellen ohne Makel und ohne Runzel, sondern daß sie heilig und unbefleckt sei." Sie, die katholische Kirche, ist der erhabene Gottestempel, den Christus nach dem Grundrisse seiner ewigen Weisheit auf den Felsen des Apostelfürsten Petrus gebaut hat, für sie hat er sein göttliches Wort eingesetzt: Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen, siehe ich bleibe bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt. Nun finden wir in dieser Kirche nicht nur Gerechte, sondern auch Sünder, und diese haben oft im Laufe der Zeiten durch die Ausschreitungen ihrer menschlichen Leidenschaft den Glanz der Kirche nach Außen verdunkelt, ihre persönlichen Pflichten verletzt, ihre Stellung in der Kirche mißbraucht; allein wegen diesem oder jenem ungerechten Richter darf man nicht den ganzen Richterstand verurtheilen, und wegen diesem oder jenem Mißbrauch einer heiligen Sache darf man nicht die heilige Sache selbst verwerfen. Von all' diesen menschlichen Gebrechen ihrer Organe und ihrer Glieder konnte die Kirche in ihrem göttlichen Wesen und Leben nie berührt, nie verletzt oder befleckt werden, weil der heilige Geist sie unaufhörlich belebt, leitet und regiert. Unter seiner Obhut und Leitung leuchtet in ihr ewig klar das Licht der göttlichen Wahrheit, fließt in ihr ewig rein der Gnadenquell des lebendigen Wassers in den heiligen Sakramenten, fällt in ihr allzeit das wunderbare Manna vom Himmel, um die Pilger auf der irdischen Wanderung zur ewigen Heimath zu nähren und zu stärken. Unverrückt und felsenfest steht dieses Gotteshaus auf dem Fundamente der rechtmäßigen Bischöfe, der Nachfolger der Apostel und auf dem Grundstein des höchsten Bischofs von Rom, des Nachfolgers des Apostelfürsten Petrus, auf welchen Christus seine Kirche gebaut hat. Aus der engen Gemeinschaft mit ihr schöpfen die Katholiken ihre Kraft, um festzustehen in dem ausgebrochenen Glaubenskampfe und ihre religiöse Treue und Standhaftigkeit zu bewähren. Darum schließet Euch, Geliebteste, in diesen Tagen der Gefahr auf das Engste der katholischen Kirche an, und damit Ihr das höchste Gut des Lebens, den Glauben nämlich und die Gnade Gottes nicht verlieret, wendet den Verlust des wahren Glaubens, diese größte der Strafen Gottes, von Euch dadurch ab, daß Ihr Buße thut, den Weg der Sünde und Gleichgültigkeit verlasset und durch vermehrtes eifriges Gebet der Barmherzigkeit Gottes Euch würdig machet! Gestehen wir es offen ein, die Katholiken selbst haben vielfach die schweren Heimsuchungen verschuldet, unter deren Last wir Alle seufzen. Der Leichtsinn in religiösen Dingen ist auch unter ihnen in weiten Kreisen eingerissen, die heilsamen Fastengebote werden willkürlich übertreten, die Sonn- und Feiertage entheiligt, und so gefahrvoll die Zeit sich auch gestaltet hat, die Wirthshäuser sind dennoch vollgepfropft, die Genußsucht war nie so unersättlich,

[1]) Luc. 21, 8.

[1]) Joh. 3, 20.
[2]) 2 Tim. 3, 1 ff.

[3]) Ephes. 5, 25.

der Leichtsinn im Sündigen nie so groß wie gegenwärtig, — als hätten wir Nichts zu fürchten, als würden die göttlichen Strafgerichte nicht drohend über unseren Häuptern schweben. Also raffet Euch auf, Geliebteste, in dieser ernsten Zeit, und wendet Euch zur Buße, zum Gebete, zu den Werken der christlichen Barmherzigkeit, zur treuen Erfüllung Euerer religiösen Pflichten, damit Ihr den gerechten Zorn Gottes besänftiget, und der Leuchter des wahren Glaubens nicht von Euch weggerückt werde [1]), sondern die hohe Gnade der Auserwählung Euch und Eueren Kindern erhalten und bewahrt bleibe: der Heerde des heiligen Gallus anzugehören, Kinder der katholischen Kirche zu sein."

[1]) Off. Joh. 2, 3.

♁ Das Kirchengut
in seiner Bedeutung für die Kirche und für den „Culturkampf."

(Ein Piusvereins-Vortrag, in Blatten gehalten.)

—

IV.

Mit dem Kirchengut steht ein anderer Punkt im engsten Zusammenhang, **das Testament der Geistlichen.** Dasselbe hat gerade in letzter Zeit vielfachen Anlaß zu Aufsehen und pharisäisch genommenem Aergerniß gegeben. Es mag daher am Ort sein, die Grundsätze, welche die Kirche hierüber den Priestern einschärft, Grundsätze, die aus dem Wesen der vorliegenden Sache von selbst sich ergeben, und die jedes unbefangene Urtheil darum als gerecht erkennen muß, einmal uns klar zu machen.

Es ist zwar in unserer Zeit nach dem früher gezeichneten System des offenen und verdeckten Kirchenraubes dafür gesorgt, daß der Geistliche nur in sehr seltenen Fällen die Möglichkeit hat, über ein irgendwie namhaftes Vermögen zu verfügen, aber für diese seltenen Fälle müssen wir die Frage beantworten: Wie hat der Geistliche über seinen Nachlaß zu verfügen, um sein Gewissen nicht mit schwerer Sünde zu belasten?

Wir müssen hier zwei Fälle unterscheiden:

1. den Fall, da ein Geistlicher Vermögen erworben hat von seiner Familie, sei es durch Erbgang oder durch Schenkung, oder auch von anderen Privaten ohne Rücksicht auf seine Stellung als Geistlicher, ohne die Verpflichtung zu Gegendiensten geistlicher Natur. Solcher Erwerb ist reines Privatvermögen, der Geistliche ist über dasselbe freier Herr, wie jeder Andere und mag nach Belieben und Landesgesetzen darüber verfügen. Unter Umständen kann er hier die moralische Verpflichtung haben, es wieder seinen Verwandten zukommen zu lassen. Doch kann er, wie jeder Private, auch dies Vermögen ganz oder theilweise zu frommen Zwecken verwenden. So mit dem Privatvermögen. Wie aber verhält es sich

2. mit dem Vermögen, das sich ebenfalls ein Geistlicher erwirbt aus dem Pfrundgut und den Gaben der Gläubigen? Das Pfrundgut ist Kirchengut, soll als solches der Kirche und durch sie den Gläubigen zu ihren religiösen Zwecken dienen. Dieß geschieht, indem der Beiden dienende Geistliche aus demselben seinen standesmäßigen Unterhalt bezieht. Was allenfalls das Pfrundgut darüber abwirft, behält den Charakter kirchlichen Guts, muß kirchlichen Zwecken erhalten bleiben. — Aehnlich verhält es sich mit den Gaben der Gläubigen. Die Gläubigen bieten sie dem Geistlichen dar, als dem Diener der Kirche, als dem Träger kirchlicher Gewalten, erwarten gewisse geistliche Gegendienste, die er durch das Mittel der von der Kirche geliehenen Gewalt zu leisten vermag. Auch diese Gaben kann und darf der Geistliche zum standesmäßigen Unterhalt gebrauchen; der allenfallsige Ueberschuß aber muß der Kirche, in deren Dienst und durch deren geistliche Kraft er erworben wurde, zugewendet werden. Es ist somit klar, wie der Geistliche über seinen Nachlaß, soweit er aus Kirchengut stammt, letztwillig verfügen muß. Er muß dies so thun, daß das Gut, das der Kirche gehört, nach seinem Tod der Kirche einem ihrer Zwecke, wozu auch die kirchliche Armenpflege gehört, zu Gut kommt. Er muß zu diesem durch das Gewissen bestimmten Ziel als Mittel auch diejenige Rechtsform ausfindig machen und zur Anwendung bringen, durch welche die Erreichung dieses Ziels nach Landesgesetz gesichert ist. Kann er z. B. nur durch Schenkung unter Lebenden das der Kirche gehörige Gut ihr zurückgeben, so ist er auch im Gewissen verpflichtet, diese Rechtsform zu ergreifen.

Diese Verpflichtung der Geistlichen, der Kirche das von ihr erworbene Gut wieder zurückzugeben, haben allgemeine Concilien [1]) für die ganze Kirche zum Gesetz gemacht, und für unsere Gegenden ist dieses Gesetz durch Diöcesansynoden schon vor langer Zeit verkündet [2]) worden. Die heiligsten Lehrer der Kirche, ihre erleuchtetsten Geister wie ein hl. Thomas von Aquin, ein heiliger Alfons Liguori [3]), die angesehensten Meister kirchlichen Rechts [4]) haben diese Pflicht als Gewissenspflicht auf's schärfste den Priestern eingeprägt, als eine Pflicht, die als Ausfluß des natürlichen und göttlichen Rechts in der Kirche durch keine entgegenstehende Gewohnheit, noch weltliches Gesetz aufgehoben werden kann, und deren Uebertretung eine schwere Sünde wäre.

Wenn die Kirche aller Zeiten und Länder dieses Gebot als ein natürliches und göttliches Recht erkannt hat, so liegen in unserer Zeit besonders viele und triftige Gründe, dieses Gesetz festzuhalten, in einer Zeit, in der, wie wir gesehen haben, die völlige Entblößung der Kirche erstrebt wird zu dem Zweck, sie machtlos werden und allmälig hinsiechen zu lassen. Sind wir durch Gottes gnädigen Schutz auch vor einem solchen Ende bewahrt, so darf doch das Vertrauen auf Gott für den Menschen nicht zum Grund werden, selbst sich seiner Pflicht zu entschlagen. Einen Arbeiter im Weinberg, der so dächte, müßte das Wort des Herrn treffen:

[1]) Conc. Trid. Ses. 25 cp. I de ref.

[2]) Constitutiones synodi diœc. Const. pars IIda, tit. XXIV. n. 4. «Clerici . . . ecclesiarum, quibus adscripti sunt, pauperum, aliarumque causarum piarum rationem habeant, ne, dum forte suos consanguineos ex bonis ecclesiasticis temporatiter locupletare contendunt, ipsi aeternae salutis dispendium atque jacturam patiantur.

[3]) theol. mor. lib. 3 n. 490—492.

[4]) Z. B. Reiffenstuel, jus can. lib. III 1, 7. 26 n. 327. Van Espen, P. II. 1, 7. 18 cp. i n. 16.

„Ist dein Auge schalkhaft, weil ich gut bin?" (Schluß folgt.)

✠

Kammerer und Pfarrresignat Jos. Kasp. Fäh von Kaltbrunn.

(Corresp. aus dem St Gallerlande.)

—

Diese Zeilen sind dem Andenken eines Mannes gewidmet, dessen letzte Lebensjahre zwar in stiller Abgeschiedenheit, ja ich möchte sagen, fast in Vergessenheit hinflossen, dessen Wirksamkeit aber vor Jahren eine ziemlich bedeutende und ausgedehnte gewesen war.

Geboren am 9. April 1811, entstammte Jos. Kasp. Fäh einer sehr angesehenen Familie des Gasterlandes. Nach Vollendung der Primarschule genoß er zuerst Privatunterricht beim damaligen Hrn. Kaplan Fischer, bezog später die katholische Kantonsschule in St. Gallen, unter den Professoren Mirer und Lütinger, und in den Jahren 29—31 die Hochschule Tübingen, damals bereits von großem Ruf unter den Professoren Drey, Möhler und Hirscher. Zum Abschluß seiner theol. Studien hörte er noch in München die Professoren Döllinger und Görres, worauf er in's Priesterseminar St. Georgen bei St. Gallen eintrat. Die Priesterweihe empfing er, da der damalige Bischof Karl Rudolf v. Chur-St. Gallen gestorben und kurz vorher der Verband des Doppelbisthums gewaltsam gelöst worden war, in Rottenburg und feierte seine Primiz in seinem heimathlichen Dorfe am 16. Febr. 1835. Nach sechswöchentlichem Aufenthalt in Wyl war seine erste Anstellung eine Professur an der Realschule zu Lichtensteig, wo er 9 volle Jahre wirkte. Von da erhielt er im Jahre 1844 einen Ruf als Pfarrer nach Schaffhausen, der 2te seit der Errichtung einer katholischen Pfarrei in dort. Dreizehn Jahre harrte er daselbst aus unter den schwierigen Verhaltnissen, zugleich im freundlichsten Verkehr mit der nahen Abtei Rheinau, die ihm die treuesten Dienste und Aushilfe in der Pastoration leistete, und der er zeitlebens ein dankbares Andenken bewahrte. Am 9. Mai 1857 wählte ihn seine Vatergemeinde Kaltbrunn auf die dortige Pfarrpfründe; das Kapitel Uznach betraute ihn 1862 mit der Würde

eines Kammerers, die confessionelle Behörde mit der eines Schulinspektors, in welcher Stellung er sich als erprobter Schulmann bewährte.

Indeß hinderten ihn mehrere epileptische Anfälle an der Ausübung der Pastorationsgeschäfte, so daß er in Folge derselben genöthigt war, seine Pfarrei zu resigniren, was am 1. März des Jahres 1869 geschah. Seither lebte er im väterlichen Hause unter der sorglichen Pflege seiner Schwester und Verwandten, still und zurückgezogen, wie ein Eremit, las fast täglich unter Beihilfe eines der beiden Ortsgeistlichen die hl. Messe und widmete die übrige Zeit meist frommen Uebungen. Am 5. Febr. 1878 hatte er noch die hl. Messe in der Pfarrkirche gelesen. Auf dem Heimwege ward er plötzlich von einem epileptischen Zufall heimgesucht, der seinem Leben unerwartet ein schnelles Ende bereitete. Die große Betheiligung von Geistlichen und Volk bei seiner Beerdigung bewies, wie sehr der edle Verstorbene die Liebe derselben erworben hatte. Als Freund und vieljähriger Nachbar des Verstorbenen glaubte Einsender dieses, ihm dieses Vergißmeinnicht weihen zu sollen. R. I. P.

Ueber die geistlichen Prüfungen im Kanton Luzern.

(Corresp. vom 10. März.)

—

Sie fügen der Correspondenz vom Nidw. Volksblatt bezüglich des Anlaufs gegen das Concordat vom Jahr 1806 ein ? hinzu und haben wohl gut gethan. — Der Anlauf gilt nicht jenem, sondern einer Uebereinkunft, welche Bischof Salzmann, sel. Angedenkens, mit der Regierung bezüglich der Priester-Prüfungen am 17. Sept. 1843 festgestellt hat. (Vergl. Dr. Winklers Kirch.-Recht pag. 430.) Bekanntlich machte das Concil. Trid. den Bischöfen zur Pflicht, Sess. 23 cap. 7, die Weihe-Candidaten und Sess. 24 cap. 18 die Bewerber für Pfründen wie über sittliche Eigenschaften, so auch über wissenschaftliche Befähigung zu prüfen. In Folge dessen nennt Liguori diese Prüfung „die persönlichste Gewissenssache der Bischöfe." Carl Borrom., der dem Concil sehr nahe stund und dessen Intentionen am ehesten und getreuesten verwerthete, hat es mit dieser Prüfungspflicht sehr ernst genommen. In den Berathungen mit Suffraganen und Dignitariern (Conf. Act. Med. p. 266 etc.) verordnete er Prüfungen für die Candidaten der Weihen, der Pfründen und für die Beichtväter, dabei ließ er es nicht mit einer einmaligen Prüfung bewenden, sondern behielt sich Wiederholungen vor, wie es die Umstände der Personen oder der Wechsel der Aemter empfahlen. Zu diesem Behufe errichtete er aus bewährten und gelehrten Männern Examinations-Collegien und bezeichnete Schema und Weise der Fragen. „Es sei nicht bloß auf den Inhalt der Antwort Acht zu geben, sondern auch auf die Fertigkeit, das Urtheil, die Kraft, die Schärfe des Geistes, mit welchem sich die Examinanden über die Fragen verbreiten." Auf solche Weise hoffte er der Vorschrift des Concils: „Keiner werde zugelassen, der nicht durch die nothwendige Kenntniß und Sittenreinheit empfohlen ist," zu genügen. Diese Verordnungen dürfen hier um so eher in Erinnerung gebracht werden, weil die Schweizer Theologen des Borromäums sie heimbrachten und der hl Bischof sie persönlich oder mittelbar in der Schweiz in vielfache Anwendung übergehen ließ.

Die wichtige Folge war, daß das Ordinariat von Constanz die Priesterprüfungen anordnete und sehr strenge vollzog. Man fragte nicht, worin den Candidaten beliebe gefragt zu werden, und nahm auch auf keine Mühen und Kosten Rücksicht. Wer die hl. Weihen verlangte, mußte nach Constanz reisen und sich den Prüfungen unterziehen. Und wer eine Pfründe erlangen oder eine solche wechseln wollte, hatte wieder die lange Reise über Zürich und St. Gallen zur Competenz-Prüfung zu machen. —

Gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß die Reise nach Constanz und die längere Abwesenheit für die Examinanden eigene und bedeutende Gefahren und Nachtheile mit sich brachte. Ordinandi gingen dorthin, ohne die Prüfung bestehen zu können. Man hatte sie mit dem Zehrpfennig reichlich versehen. Statt heimzukehren und sich mehr und würdiger zu befähigen, verfielen sie in ein trauriges „Bachanten-Leben." Auf der Reise war viel Ungemach, besonders an reformirten Orten, und zu Hause wurde viel versäumt. Ohnehin litt die kirchliche Verwaltung ob der weiten Entfernung und den beschwerlichen Verkehrsmitteln. Man empfand die üblen Wirkungen um so peinlicher, je schwieriger und bedenklicher die Zustände jener Zeiten und Sitten waren. Und angesichts jener Umstände erwarb sich die damalige Regierung ein hohes Verdienst. Während sie die Reformation, selbst unter Waffen, fern hielt, bemühte sie sich, unter uns die religiös-kirchlichen Interessen zu pflegen, ja selbst zu retten. An ihrer Spitze stund Schultheiß Ludwig Pfyffer und sein Bruder Jost, die Ahnherren des Hauses Pfyffer von Altishofen. Die Feder führte der um die Geschichte verdienstvolle Staatsschreiber Cysat. Bereitwilligst half dazu der damalige Fürstbischof, Jacob Fugger, von Constanz, in dessen Namen und Auftrag der damalige Stadtpfarrer Magister Johannes Müller, nachmals Chorherr zu Münster, mit der Regierung unterhandelte. Am 9. u. 10. Mai 1605 kam eine Vereinbarung zu Stande. In Folge bischöflicher Concession erhielt die Regierung die Befugniß, einen Dreier-Vorschlag von Geistlichen zu machen. Der Bischof ging es ein, daraus den Commissar zu wählen. Demselben gab der Bischof zwei geistliche Räthe bei. Bei einer spätern Unterredung (1621) wünschte die Regierung, Assessoren beigeben zu können, zumal der Rath auch gemischte und mehr bürgerliche Gegenstände zu besorgen hatte. Der Bischof nahm auf den Wunsch insoweit Rücksicht, als er der Regierung gestattete, benöthigte geistliche Beisitzer ihm vorschlagen zu können. Diesem Rathe wurde ein eigenes Jurisdiktionsgebiet zugewiesen. Bezüglich der Examina, welche der Commissar und zwei vom Bischof ad hoc gewählte Priester vorzunehmen hatten, wurde bemerkt, „es soll auch hier des hl. Concils Decretum unverbrüchlich gehalten werden. Dabei soll der Commissar aufsehen, daß Priester ꝛc., auch wenn sie Pfründen haben, vom Studium nicht ablassen."

Während die Weihe-Candidaten noch am Residenzorte des Bischofs die Prüfungen bestunden, konnten die Pfründe-Bewerber sie vor'm geistlichen Rath zu Luzern ablegen. Von dort an blieben die Prüfungs-Verhältnisse sich ziemlich ähnlich bis zu den Vierzigerjahren. Da fand Bischof Salzmann es für gut, im Verein mit der Regierung, eine Uebereinkunft zu treffen. Man hielt sie für sehr geeignet, theils den Stand der Wissenschaft zu pflegen, theils billige Rücksicht zu halten mit den Examinanden. Und dem Prüfungs-Collegium wird man das Zeugniß ernster Sorgfalt für die Sache der Kirche und gewissenhafter Beurtheilung der Kräfte und Umstände jeweiliger Examinanden wohl dankbarst belassen.

Wie verlautet geht ein Petitum an die zustehenden Behörden, den bisherigen Prüfungsmodus abzuändern. Und nach dem Nidw. Volksblatt haben Einige unterzeichnet und Andere nicht. Man wird hierin Freiheit zugestehen und so wie so es gleich gut mit der Sache der Kirche meinen. Und allseitig ist die Erwartung, die Behörde werde das Petitum würdigen, wie es gut ist und Bestehendes entweder belassen oder gegen Besseres umtauschen. Da dabei die Vorschrift des Tridentinums: „Keiner werde (zum ordo ad beneficium) zugelassen, der nicht durch die nothwendige Kenntniß und Sittenreinheit (per examina) empfohlen ist," gewinnt, so wird die Befriedigung allgemein gesichert bleiben.

Das Freiburger Diöcesan-Archiv.

—

Im Jahre 1864 haben fromme und gelehrte Männer in Freiburg, zu denen auch der jüngst verstorbene rühmlichst bekannte Professor der Kirchengeschichte an dortiger Universität, Hr. Geistlicher Rath Dr. Alzog, zählte, einen kirchlich-historischen Verein für die Erzdiöcese Freiburg und angrenzende Bisthümer gegründet, der, unter Protektion des Bischofs und hoher geistlicher und weltlicher Würdenträger und unter spezieller Leitung eines aus anerkannt tüchtigen und gelehrten Männern gebildeten Comite's stehend, sich nicht nur in der Erzdiöcese Freiburg, sondern auch in mehreren angrenzenden Bisthümern eingebürgert hat. Organ des Vereins ist „das Freiburger Diöcesan-Archiv", das

unter der ausgezeichneten Redaktion eines Geh. Hofraths Dr K. Zell und eines Professors Dr. Jos. König sich bereits einen Namen gemacht hat und in gelehrten Zeitschriften (z. B. in der Tübinger „Theologischen Quartalschrift" und in den „Historisch-politischen Blättern") gebührend gewürdigt und anerkannt worden ist. Das Diöcesan-Archiv bildet wirklich eine herrliche Fundgrube für die reiche Geschichte des altehrwürdigen Bisthums Constanz. Die bisher erschienenen eilf stattlichen Bände von je 20 bis 25 Druckbogen in groß Octav sind der beredteste Zeuge vom Geschicke und der liebenden Pietät der Männer, die das edle Werk gegründet, fortgesetzt und erhalten haben, ungeachtet es sich keiner auswärtigen Subventionen zu erfreuen hat. Die Zahl der Mitglieder ist während des 13-jährigen Bestandes des Vereines im Ganzen auf derselben Höhe (zwischen 500 und 520) geblieben, immerhin ein Beweis, daß die bei der Gründung der Zeitschrift gesetzte Aufgabe im Auge behalten und durch die erfolgten Publikationen redlich zu lösen angestrebt wurde.

Wie bekannt erstreckte sich das alte Bisthum Constanz fast über die ganze deutsche Schweiz, und so bietet denn auch das Diöcesan-Archiv manches dahin Gehörige und geschichtlich Interessante. Es muß darum fast befremden, daß die deutschen schweizerischen Gebietstheile des ehemaligen Bisthums Constanz nur einzelne wenige Mitglieder des kirchlich-historischen Vereines der Erzdiöcese Freiburg zählen, während doch in den besagten Gebietstheilen von Kanton zu Kanton ein reger Eifer für allgemeine Geschichtsforschung sich zeigt. Daß die Theilnahme sich dem Nächstliegenden vorab zuwendet, begreift sich; aber dabei sollten doch die vielen schweizerischen Geschichtsfreunde, namentlich aus dem katholischen Clerus ihre Theilnahme, ihre Mitwirkung auch dem fraglichen „kirchlich-historischen Vereine" zuwenden, der in ganz besonderer Weise bestrebt ist, das oft tief vergrabene Gold längst entschwundener Geschichte an das Tageslicht zu fördern und dadurch allmälig ein wahreres und erfreulicheres Bild von dem so finster angeschwärzten und übelverstandenen Mittelalter und dessen großartigen Denkmälern christlichen Glaubens und Lebens dem durch eine vieljährige kirchenfeindliche Geschichtsmacherei und Geschichtsfälschung irregeführten lebenden Geschlechte vorzuführen und „das Lügen" für die Hinkunft unmöglich zu machen. Unter dem schweizerischen katholischen Clerus sollten sich unseres Erachtens recht Viele finden, die gerne ihr Scherflein für einen so edlen wissenschaftlichen Zweck beitragen wollen. Das Eintrittsgeld von 2 Mark und der jährliche Betrag von 3 Mark für das Diöcesan-Archiv stehen in keinem Verhältnisse zu dem vom Vereine Gebotenen.*)

*) Einige Zeilen auf einer Postkarte an die Literarische Anstalt in Freiburg genügen, um den Wunsch des Eintritts in den Verein zu erklären.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Se. Heil. Papst Leo XIII. hat durch den Nuntius in Paris dem schweizer. Bundesrath seine Erhebung zur päpstlichen Würde angezeigt. Ueber eine Antwort des Bundesrathes hat bisher noch nichts verlautet.

⊢ Das Bundesgericht hat zwar den Rekurs der Gemeinde Vandeuvres gegenüber einer Entscheidung des Genfer Consistoriums (Einstellung ihres Pastors Barde) abgewiesen. Die „Allg. Schweiz. Zeitung" bemerkt jedoch dazu: „Das Bundesgericht bezeichnete einstimmig die Genfer Kirchenverfassung als ein unklares und verworrenes Produkt der Gesetzgebung; weit schlechter sei diese Verfassung als die frühere von 1847. Dieses Urtheil würde wohl so ziemlich auf die Mehrzahl aller Kirchengesetze und Verfassungen passen, welche der Culturkampf ausgeworfen hat." Unterstützt, und das Mittel des Churfürsten von Hessen gegen die, welche solche Gesetzgeber wählen, in Erinnerung gebracht! Unseres Erachtens läge es in der Pflicht und Stellung der eidgenössischen Behörden, wenn nicht durch Machtsprüche, doch durch offene Erklärungen solche Gesetzgebungen, die der Culturkampf ausgeworfen hat, wegzuschaffen. Sie hätten freilich Arbeit genug.

⊢ Die „Basler Nachrichten" haben auf unsere Anklage, daß sie die Schurkenpolitik Genfs mit dem Grunde vertheidigt: ohne dieselbe würde der Romanismus in Genf schon längst gesiegt haben — noch kein Wort erwidert. Unterdessen hat die „Ostschweiz" diese Anklage ebenfalls aufgenommen und noch verschärft. Wird nicht viel nützen; „der Zweck heiligt die Mittel" — diesen Satz unterschieben die radikalen Sch. . . . den Jesuiten, sie selbst aber handeln darnach.

⊢ Die Schrift Sr. Hochw. C. A. Falk, Pfarrers von Montlingen, unter dem Titel: „Der Regierungsrath in St. Gallen und sein Deplazetirungsversuch in Montlingen im Lichte der Akten", ist bereits in zweiter Auflage erschienen. Wir machen die Geistlichkeit und die Juristen auch außerhalb dem Kanton St. Gallen auf diese aktenmäßige Rechtsschrift aufmerksam, welche auf die Rechtsverwirrungen des modernen Culturstaats ein helles Licht wirft und die Folgen zeigt, welche der Staatsabsolutismus auch in andern Culturkantonen haben kann. (Appenzell Broger.)

Aus den Kantonen.

Solothurn. In der Beilage zu Nr. 64 der „allg. Schweiz. Zeitung" wird eine Rektoratsrede Albrechts v. Haller, gehalten zu Göttingen 1747, aufgelegt und übersetzt von C. L. v. Haller (in Solothurn) rühmlichst erwähnt und die Mittheilung und treffliche Uebersetzung derselben verdankt. „Es ist ein Lorbeerkranz, den der Urenkel auf das hundertjährige Grab seines Urgroßvaters niedergelegt hat und zugleich eine Gabe, an der sich Jeder erfreuen kann, der sich den Sinn für Wissenschaft und Moralität bewahrt hat." Die Lektüre dieser Rede wird allen akademischen Bürgern bestens empfohlen.

⊢ Die Soloth. Volkszeitung stellt sich zur Wehr gegen einen Artikel des „Vaterland" über die ökonomische Verlotterung im Kt. Solothurn. Dem „Vaterland" steht aber nicht nur die „Ostschweiz" (Nr. 63) in einem scharfen Artikel gegen das herrschende Lumpenleben zur Seite, sondern noch mehr das soloth. Amtsblatt mit seinen langen Reihen von Geldstagen. Sie bilden die Kehrseite zu den langen Reihen von Anzeigen aller möglichen Reizungen der Genußsucht, wie sie in den soloth. Blättern sich breit machen, wobei allerdings auch die grundverfehlte und grundverderbliche Politik im Spiele ist.

⊢ Das gleiche Blatt hat die Verläumdungen gegen den Tit. Bischof und dessen Kanzler, die wir ihm speciell bezeichneten, noch nicht zurückgenommen, statt dessen seine . . . . . sprünge gegen die Kirchenzeitung producirt. Das mag es thun, aber jenes soll es nicht lassen!

Luzern. (Corresp.) Wenn unsere h. Regierung schon hie und da auf den fatalen Gedanken kommt, erledigte Canonikate einige Zeit unbesetzt zu lassen und deren Einkommen der geistlichen Casse einzuverleiben, so tragen daran etwelche Geistliche selber nicht geringe Schuld. Seit einiger Zeit ist es nämlich Uebung geworden, daß die neugewählten Chorherren noch mehrere Monate auf ihren angenehmen Pfründen verbleiben, um dann nach dem rauhen Winter und vor der strengen österlichen Zeit ihren Nachfolgern das Feld zu räumen. Andere haben, wie man sagt, sogar im Sinne, auf ihren Posten zu verbleiben, bis ein weiteres Canonikat erledigt ist und sie dann ein willkommeneres Pfrundhaus beziehen können. Unterdessen läßt man das betreffende Einkommen ganz gemüthlich in die sog. geistliche Casse fließen, ohne daß die betreffenden Stifte und die ihnen unterstellten sehr schwach dotirten Pfründen irgendwelchen Vortheil erhielten. Wenn nun Propst und Kapitel, wenn überhaupt die geistlichen Obern zu einer solchen Verschleppung schweigen und die Canonikate ohne Ursache auf längere Zeit vakant lassen, so muß man sich nicht wundern, wenn schon auch einer weltlichen Regierung der Gedanke kommt, die beförderliche Besetzung solcher Pfründen sei nicht so dringend, oder wenn sie gar noch meint, man könnte einige derselben eingehen lassen. Jede Gleichgültigkeit hat ihre schlimmen Fol-

gen, und darum ist Einsender dieses der Ansicht: die Vorstände einer Stift und überhaupt die geistlichen Obern hätten Pflicht, jede unnöthige Vakatur zu verhüten und die Gewählten so bald als möglich in Eid und Pflicht zu nehmen. Denjenigen aber, die aus irgend einem Grunde von ihren bisherigen Pfründen noch nicht scheiden können oder nicht scheiden wollen, wäre anzurathen, die Bewerbung um Canonikate gefälligst solchen überlassen zu wollen, welche dem Rufe auch sogleich folgen können und folgen wollen. Die löbl. Stift Beromünster würde vielleicht auch keinen Mißgriff thun, wenn sie einmal observatis observandis ihr überflüssiges Geld an ihre Pfarrpfründen, die schlecht dotirtesten des Kantons, verwenden würde, statt stets so wohlgefällig an die geistliche Casse abzuliefern. Ein Memorandum in diesem Sinne würde bei der h. Regierung gewiß geneigtes Gehör finden, aber von selbst machen sich solche Sachen nicht. Der künftige Leutpriester von Pfeffikon wird sagen, daß meine Ansicht eine richtige ist.

⊢ Dem Jahresbericht der Bruderschaft der „christlichen Mütter" in Luzern entnehmen wir, daß diesem Vereine nahezu 800 Mütter, gegen 500 allein aus der Stadt, angehören. Nebst den religiösen Vorträgen über Kindererziehung, gedenkt derselbe einige Aerzte zu gewinnen zur Abhaltung von Vorträgen über die leibliche Pflege der Kinder, und was sonst etwa in dieses Fach einschlägt. Der Verein gewinnt immer mehr Boden in und außerhalb des Kantons. So weit es die Umstände erlauben, besuchen die Mitglieder ziemlich zahlreich den Vereinsgottesdienst; um dies aber so viel wie möglich für alle Mitglieder zu ermöglichen, soll der Gottesdienst in Zukunft getheilt werden, so daß der religiöse Vortrag je am Sonntag Abend, die hl. Messe, wie bisanhin, am ersten Montag im Monat stattfände. Dieser Verein verdient gewiß die größte Aufmerksamkeit von Seite der Pfarrgeistlichkeit.

⊢ Das „Luzerner Tagblatt" berichtet nach der Köln. Zeitung:

„Man will im Vatikan entdeckt haben, daß es sich bei dem Aufstand der Schweizergarden um keine vereinzelte Thatsache, sondern um eine Verschwörung der Jesuitenpartei gehandelt habe. Der Zweck sei der gewesen, den Papst zur Auswanderung zu bewegen, dieser aber habe die Absicht durchschauend erklärt, er werde sich auf seinem Posten zu behaupten wissen." — Entschieden feine Spürnasen! Nur schade, daß sie bloß auf Enten abgerichtet!

Aus dem Jura. Wir haben bereits mitgetheilt, daß der Kirchenrath von Charmoille ihrem altkatholischen Pfarrer Caillere das Betreten der Kirche untersagt hat. Dies ist etwas Unerhörtes! Die Aufführung dieses Subjekts muß in der That ein „Musterhaftes" sein, daß ein altkatholischer Kirchenrath, der Ernennung durch die Bernerregierung zum Trotze, demselben die Kirchthüre zu verschließen sich veranlaßt sieht. Und was sagen die Herren in Bern zu einer solchen Behandlung einer ihrer Creaturen? und Se. Gnaden der Dr. Bischof Herzog? Das „Pays" meint mit Recht, wenn all' diese Leute auch nur noch einen Schatten von Schamgefühl besäßen, sie wären mit diesem Caillere schon längst abgefahren. Ob Caillere diese Behandlungsweise verdient, werden wir sehen. Caillere begab sich zuerst nach Genf, in der Hoffnung, in dieser großen Stadt leichter Verhältnisse anknüpfen zu können, die seiner Lebensart zusagen, als in Savigne, von wo man ihn fortjagte. Welches diese Lebensart sei, zeigt nachstehender Brief:

Mein Herr!

Hr. Eduard Caillere... hat in der That traurige Andenken in der Touraine hinterlassen, besonders in Savigne, wo er Pfarrer war, wurde er angeklagt und überwiesen, sündhafte Relationen mit der Frau des Hrn. M., der Notar der Gegend war, gehabt zu haben. — Dieser Notar hatte sein Geschäft in sehr verwickeltem Zustande, und Hr. Caillere benützte dies, um freier das Haus zu besuchen, indem er ihm Geld verschaffte. Erst im Monat Oktober 1872 wurde bei meinem ehrwürdigen Vorgänger von den Töchtern des Notars gegen Caillere Klage erhoben. Caillere hatte aber von dem Notar vor dessen Falliment ein Landgut in der Gegend von Avrille sich erworben, wohin er sich zurückzog, um sein ärgerliches Leben dort fortzusetzen.

Die Gläubiger des Notar N. hatten Verdacht, dieser möchte sein Landgut an Caillere auf betrügerische Weise verkauft haben. Die Sache kam vor die Gerichte, diese annullirten den Kauf, und Caillere, verfolgt einerseits durch den öffentlichen Ankläger, anderseits von seinen Gläubigern, floh nach Genf und sein Mobilar wurde öffentlich versteigert.

Gez. Carl, Erzbischof von Tours.

Das ist der noble Staatspfarrer Caillere, dem das Bernervolk jährlich 3000 Franken ausbezahlt. Er wäre gerne in Genf geblieben und war für Gr. Saconnex bestimmt, wo die Regierung seine Candidatur untersuchte. Als man aber seine saubere Geschichte erfuhr, wurde er schnell nach Bern befördert. Und glaubt wohl Jemand, der noblen Bernerregierung sei das Leben ihres Schützlings ein Geheimniß geblieben? Gewiß Niemand!

⊢ In der Geschichte mit Caillère ist schon Skandals genug und übergenug. Der „Progrès" vermehrt denselben noch mit seiner höchst ungeschickten Vertheidigung des Unglücklichen. Die Thatsachen kann er nicht widerlegen; statt dessen sagt er: Nun, wenn Caillère auch irgend einen Fehltritt (peccadille) begangen hat, so bestätigt ihr nur, was wir schon wissen: daß nämlich euer ganzer Clerus in der Schande lebt. — Und doch haben Bodenheimer, Teuscher, Carteret sich mit solchen Leuten eingelassen, um eine neue und verbesserte Kirche zu gründen! Schönes Lob für sie und für die geistliche Oberbehörde, welche sie zuläßt! — Noch gescheider greifen es die „Basl. Nachr." an. Sie meinen, die ultramontane Presse sollte die alte schmutzige Wäsche eines Geistlichen nicht erst dann aushängen, wenn derselbe aus dem römischen Schafstall desertirt. „Der Unrath, der die altkathol. Kirche bis dahin so sehr geschädigt, wurde aus der römisch. Mutterkirche in dieselbe hinübergeschleppt, durch Anhörige des französ. Clerus, welcher die röm.-kathol. Gesinnung par excellence repräsentirt." Das ist doch merkwürdig! Wer hat denn diese Auswürflinge in den berner. Jura herübergeschleppt? Es war die Berner und die Genfer Regierung, und ihr „Bischof" sammt altkathol. Consistorium schaute zu und schwieg.

⊢ Inner mehr als 4 Jahren hatte der altkatholische Pastor Ramella in Pleigne nur eine Taufe und eine Beerdigung zu besorgen, und nicht eine Eheeinsegnug. Dafür bezog er bereits 4 × 3000 Frkn.

⊢ Das „Pays" meldet: Der Cassationshof von Paris hat unlängst bezüglich der Priesterehen den Entscheid erlassen, daß die Ordination ein trennendes Hinderniß für die Civilehe bilde, und nicht bloß ein aufschiebendes, wie man oft behauptete. Demzufolge sind alle Ehen französischer Priester, welche sich in der Schweiz verheirathet haben, auch vor dem Forum des Staates ungültig. Das mögen sich die HH. Loyson, Marsanche u. A. merken.

Baselland. Nach dem Basl. Volksblatt (Nr. 11) hat die Regierung von Baselland „ganz unbefangen" erklärt: sie habe den Bischof Lachat abgesetzt, weil derselbe das vom vatikanischen Concil aufgestellte Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubens- und Sittenlehren in der Diöcese Basel als Glaubenssatz verkündet habe. — Es würde uns doch sehr interessiren, diese Erklärung in officieller Form zu erblicken. Bitten um Mittheilung!

Graubünden. (Corresp.) Unter den höchsten Würdenträgern unserer Diöcese befindet sich ein Priester, der vor gerade 50 Jahren ein Schüler des jetzigen Papstes Leo XIII. war. Dieser Priester studirte nämlich im Jahre 1828/29 Philosophie im Collegium Germanicum und Joachim Pecci als Student der Theologie im Collegium Romanum war in diesem Jahre Repetitor des philosophischen Kurses im Germanicum. In freudiger Erinnerung an diesen Umstand hat der genannte Priester folgende Widmungen verfaßt:

Leoni XIII., P. O. M. Meo olim 1828/29 in Collegio Germanico Philosophiæ Repetitori.

Vt Leo reX sILVæ
Leo sIC DoMInare CaterVæ.
(1878)

Ut Leo vi silvis, Leo Tu domineris et Astris
Lumine de Cœlo, cum pietate Tua
Ut Leo de Juda captabis Numine prædam.
Franges et errores, Magnus ut ille Leo
Hæc dicata meo quondam pia vota Magistro
Pecci, Germanis cum Repetitor erat,
Pontifici Summo jam Doctorique supremo
Offero cum summis, infimus obsequiis.
Vt LVX In CœLo
LVCens
MoDeraberIs OrbI.

Genf. Dem „Courrier" wird von Versoix mitgetheilt: Caspard der Salarirte hatte mit einem Arbeiter Wortwechsel. Sogleich begab er sich zum Maire des Orts und verlangte, daß er eine von ihm dictirte Klage verfasse. Da der Maire ihm erklärte, er könne diese Klage nicht verfassen, da er ja nicht Zeuge von der Sache gewesen, zog Caspard einen Revolver hervor und gibt sich den Anschein, damit dem Maire zu drohen, worauf er sich entfernt, um die Klage an die Polizei zu richten. Der Maire seinerseits erhebt Klage gegen Caspard, weil er ihm mit dem Revolver gedroht. Caspard erklärt in seiner Vertheidigung, er habe dem Maire nicht gedroht, sondern ihm nur den Revolver gezeigt, mit der Bemerkung: er sei genöthigt, immer sich zu bewaffnen in seiner Gemeinde, so sehr sei er unsinnigen Angriffen ausgesetzt. Da das Gericht mehr dem Salarirten Glauben beizumessen schien als dem Maire, so nahm dieser seine Demission. Immer noch hübsche Zustände!

⊢ Der Staatsrath hat dem Abbe Bistac, Pfarrer von Aire-la-Ville, das Messelesen im ganzen Kanton verboten, weil derselbe Franzose ist. Dieser Priester hat seit 6 Jahren in verschiedenen Pfarreien des Kantons geistliche Handlungen ausgeübt, ohne daß er jemals der protestantischen Regierung Anlaß zu einer Klage gegeben hätte. Reinste Willkür muß also den Staatsrath bei seinem Beschlusse geleitet haben. Wenn solches in andern Kantonen der Schweiz vorkäme? welch' ein Geschrei der Entrüstung ginge durch die ganze Schweiz! Aber Carteret ist in Genf allmächtig.

⊢ S. In Paris ist soeben unter dem Titel: **„Histoire de la persécution réligieuse à Genève"**, ein interessantes Buch erschienen, welches gestützt auf Aktenstücke die genferische Verfolgung der katholischen Kirche darstellt. Dasselbe ist in 23 Abschnitte getheilt, wovon die sechs ersten die Geschichte der Wiedereröffnung des katholischen Cultus in der Stadt Calvin's schildern; der 6. und 7. signalisiren die Vorbereitungen, die Vorwände und den Beginn der gegenwärtigen Verfolgung; die folgenden Abschnitte besprechen die schismatischen Staatsgesetze, das apostolische Vikariat in Genf, das Exil Msgr. Mermillod's, den Altkatholicismus, den Raub der katholischen Kirchen in der Stadt und auf dem Lande, die militärischen Taufen und Beerdigungen der Altkatholiken, den Raub der Notre-Dame-Kirche, die Aufhebung der katholischen Wohlthätigkeitsanstalten, die Eingriffe in das kathol. Privatleben, die Kirchenguts-Prozesse, die Aufopferungen und Anstrengungen der Katholiken (Oeuvre du Clergé, Union de Campagne etr.) ꝛc. Die beiden letzten Kapitel bezeichnen den gegenwärtigen Zustand des Schismas und des katholischen Lebens in Genf. Der Inhalt zeigt die Wichtigkeit und Gründlichkeit dieses Werkes; wir wünschen eine beförderliche Uebersetzung in das Deutsche, denn die Genferzustände sind nicht nur in Deutschland, sondern selbst in der deutschen Schweiz keineswegs hinreichend bekannt und oft, selbst in Kreisen, wo man dies nicht vermuthen sollte, verkannt.*)

✠ **Aus und von Rom** (v. 13. März.) Die katholischen Zeitungen, welche mit dem Vatican in Verbindung stehen, sind wieder angefüllt mit Berichtigungen und Widerlegungen der falschen Nachrichten, welche die liberale Presse über die Thätigkeit, Bestrebungen, Absichten und Ansichten unseres hl. Vaters Leo XIII. und seines ausgezeichneten Staatssekretärs Franchi in die Welt hinaussenden. Wir wollen unsere Leser heute mit diesen Berichtigungen verschonen und sie nur ersuchen, all diesen liberalen vaticanischen Neuigkeiten und Erfindungen keinen Glauben zu schenken.

---

*) Paris, Lecoffre fils et Cie., 90, rue Bonaparte, 1878, in 8., S. 540.

Wir haben nämlich heute der Kirchenzeitung Wichtigeres und Wesentlicheres mitzutheilen. Es ist dies vorerst ein Aktenstück, welches vom neuen Papst ausgegangen ist und in welchem Leo XIII. selbst seine Gesinnungen und Grundsätze ausgesprochen hat.

Als das Cardinals-Collegium den hl. Vater nach der Krönungs-Feier beglückwünschte, richtete Papst Leo XIII. an dasselbe folgende Ansprache:

„Die edlen und liebevollen Worte, welche Ew. Eminenz soeben im Namen des gesammten h. Collegiums an Uns gerichtet haben, berühren lebhaft Unser Herz, das in Folge des unerwarteten Ereignisses Unserer, trotz Unseres geringen Verdienstes, erfolgten Erhebung zum Oberhirten der Kirche tief bewegt ist.

„Die an und für sich schon gewaltige Last der obersten Schlüsselgewalt, die auf Unsere Schulter gelegt worden ist, wird noch viel schwerer, wenn man Unsere Schwäche in Betracht zieht, die davon beinahe zu Boden gedrückt wird.

„Die Ceremonie, welche soeben mit so großer Feierlichkeit vollzogen worden ist, hat Uns noch besser die Majestät und Erhabenheit des hl. Stuhles, auf den Wir erhoben worden sind, begreifen lassen und der Idee von der Erhabenheit dieses hohen Thrones auf der Erde noch größere Umrisse gegeben.

„Und da Ew. Eminenz an den Namen Davids erinnert haben, so stehen Uns die Worte dieses hl. Königs vor Augen, als er sprach: Quis ego sum, Domine Deus, quia adduxisti me huc usque?

„Bei so viel berechtigten Gründen, zu fürchten und zu hoffen, finden Wir doch einen Trost in dem Schauspiele, das Uns alle Katholiken bieten, indem sie in vollkommener Einmüthigkeit an diesem apostolischen Stuhle festhalten und ein öffentliches Zeugniß ihres Gehorsams und ihrer Liebe gegen denselben ablegen.

„Wir finden einen Trost in der Eintracht und in der Liebe sämmtlicher Uns so theueren Mitglieder des h. Collegiums und in der Versicherung, daß dieselben Uns ihren kräftigen Beistand bei der Verwaltung des schweren Amtes leihen wollen, zu welchem ihre Wahl Uns berufen hat.

„Am meisten stärkt Uns aber das Vertrauen auf Gott, den Allgütigen, der Uns so hoch erhoben hat. Wir werden niemals aufhören, mit der ganzen Gluth Unserer Seele Ihn um Seinen Beistand anzuflehen, und Wir wünschen, daß Alle darum beten, indem sie an das Wort des Apostels denken: Omnis sufficientia nostra a Deo est.

„Weil Wir ferner wissen, daß Er es ist, der das Schwache vor der Welt erwählt hat, um das Starke zu beschämen, so sind Wir versichert, daß Er Unsere Schwäche stützen und Unsere Niedrigkeit erheben wird, um Seine Macht zu zeigen und Seine Kraft glänzen zu lassen." —

2) Sodann erinnern wir, daß die finanzielle Lage Leo XIII. nicht günstiger ist, als die Pius IX., eher ungünstiger, und daß daher der Peterspfennig jetzt ebenso nothwendig ist als früher. Was über die große Hinterlassenschaft Pius IX. zu Gunsten seines Nachfolgers erzählt wurde, ist unbegründet. Aus halbamtlicher Quelle können wir hierüber berichten:

„Die Zeitungen meldeten, daß Se. Hl. Papst Pius IX. zwei Testamente hinterlassen habe, von denen das eine sich auf kirchliche Angelegenheiten beziehe, und durch das andere seinem Nachfolger auf dem Stuhle Petri eine Rente von drei und einer halben Million, nebst anderen Jahreseinkünften für die päpstlichen Beamten ausgeworfen werde, während er seine Neffen zu Erben seines Privatbesitzes gemacht und für die Armen Roms 300,000 Fr. bestimmt habe.

„Der Zweck, zu welchem derartige Gerüchte verbreitet worden sind, ist deutlich genug zu erkennen. Man versucht, den Eifer der Katholiken für den Peterspfennig erkalten zu machen, indem man vorgibt, der hl. Stuhl sei hinreichend mit Mitteln versehen, um alle seine Bedürfnisse bestreiten zu können.

„Alles, was die Blätter, der genannten Quelle folgend, melden, ist weit von der Wahrheit entfernt; deßhalb glauben wir die katholischen Zeitungen warnen zu sollen, daß sie sich durch die perfiden Kniffe der Freimaurer nicht täuschen lassen.

„Damit Se. Heiligkeit der Papst Leo XIII. sämmtliche Anstalten, welche unter dem Schutze des hl. Stuhles stehen und hier die sicherste und wirksamste Stütze finden, kräftig fortführen und unterstützen könne, ist es im Gegentheil durchaus erforderlich, daß der „Peterspfennig", welcher ein hervorragendes, von Gott gesandtes Hilfsmittel unter dem letzten Pontificate war, nicht schwächer werde."

Diese Lüge, welche ersonnen war, um die Quellen zum Peterspfennig abzugraben, soll den Gegnern wahrlich nicht nutzen; sie soll uns im Gegentheil nur umsomehr anfeuern, für die Bedürfnisse des beraubten Oberhauptes der Kirche zu sorgen. Die Welt soll nicht sagen, daß die 200 Millionen Katholiken ihren hl. Vater Noth leiden ließen!

Personal-Chronik.

St. Gallen. Die Kirchgemeinde Mörschwil wählte den Hochw. Hrn. Forrer, Pfarrvikar in Neu St. Johann, an die erledigte Kaplaneipfründe.

Schwyz. Die Kirchgemeinde Lachen wählte zum Kaplanprovisor den Hochw. Hrn. Jak. Scharnberger aus Freiburg i. B.

— In Steinenberg ist den 15. März der Hochw. Hr. Pfarrer und Sextar J. L. Looser, Canonicus honor., 73 Jahre alt, wiederholt mit den hl. Sterbsakramenten versehen, gestorben. R. I. P.

Die Verwaltung der Waisen-Anstalt für Knaben auf dem Berge Maria End bei Einsiedeln.

—

Indem wir uns auf die Todesanzeige vom 15. Januar letzthin beziehen, welche den unerwarteten plötzlichen Todesfall des erst 57 Jahre alten Herrn Regierungsrathes Stefan Steinauer-Benziger, Erziehungsdirektor des Kantons Schwyz und Stifter der Waisenanstalt „Maria End" anzeigte, erfüllen wir die Pflicht, über die damit gerufenen neuen Verhältnisse zur Fortsetzung der besagten Erziehungs- und Versorgungsanstalt Aufschluß zu ertheilen.

Der leider zu früh in's bessere Jenseits abberufene Stifter hatte seine Gedanken zur Gründung der Anstalt im Jahre 1863 gefaßt, um zu Ehren der allerseligsten Jungfrau, sowie zur frommen bleibenden Erinnerung an seine am 5. November 1853 gestorbene Gattin, Frau Aloisia Maria Catharina Steinauer, geborne Benziger, in der Nähe der Kapelle „Maria End" ein Andenken zu stiften, welches vorzüglich von seinem religiösen Sinne, seinen gemeinnützigen Ansichten und seiner werkthätigen Aufopferung Zeugniß gibt. Die Durchführung seines Planes, Schenkung eines genügenden Hauses mit nöthiger Oekonomie, legte er in einer Stiftungsurkunde vom 5. November 1868 nieder, besorgte den Neubau in den Jahren 1868 und 1869 und eröffnete die Anstalt am 6. Nov. 1869. Heute zählt die Anstalt 36 Zöglinge aus verschiedenen Kantonen. Wenn auch die spezielle Leitung zuerst weltlichen, später geistlichen Lehrern, endlich einem Geistlichen und drei Schulschwestern aus dem Orden des hl. Kreuzes in Menzingen übertragen war, so blieb doch der Herr Regierungsrath Steinauer-Benziger bis zu seinem Tode alleiniger Direktor.

Um aber auch nach seinem Ableben die zweckgemäße Fortdauer, Leitung und Verwaltung der Anstalt zu sichern, hatte der Gründer am 5. Nov. 1868 in seinen Stiftungs-Statuten einen Verwaltungsrath in einer sich später selbst ergänzenden Fünfer-Commission aufgestellt und diese Statuten dem h. Regierungsrathe und dem löbl. Bezirksrathe mit dem Rechte übergeben, die Leitung und Verwaltung der Anstalt zu überwachen und gegen Abweichungen vom Zwecke der Stiftung nöthigenfalls einzuschreiten,

In diese Verwaltung berief der Gründer statutengemäß:

1) den jeweiligen Hochwürdigen Hrn. Ortspfarrer.

2) seine einzige Tochter unter einem von ihr bezeichneten Beistand, (derzeit ihr Mann Hr. Laroche),

3) einen der drei Söhne von Herrn Altstatthalter Nikolaus Benziger sel. zum Adler,

4) einen der drei Söhne von Herrn Kantonslandammann Carl Benziger sel. zum Hirschen,

5) einen der drei Söhne seiner Schwester Frau Rathsherr Magdalena Gyr-Steinauer zum Pfauen.

Die mit dem Zutrauen dermal Beehrten aus genannten Familien haben den Ruf an die Fortsetzung des edlen Zweckes angenommen, obwohl sie die vielen Schwierigkeiten und die Aufopferung an Mühe, Zeit und Geld voraussehen. So großartig auch die pekuniären Opfer des Stifters waren, um einen zur Zeit unverschuldeten Bau der Anstalt mit freien, hinlänglichen, landwirthschaftlichen Zuthaten zurückzulassen, so entbehrt die Anstalt heute doch noch jeder weitern Capitalanlage und kann darum sich kaum selbständig erhalten. Mit Gottes weiterem Segen und edler Menschen Beiträge wird die Anstalt aber fortbestehen und wie wir hoffen, erstarken.

Der Zweck der Anstalt bleibt nach Stiftung: die Versorgung und die religiös-sittliche Erziehung braver armer Knaben von 5 bis 16 Jahren, vorzüglich Waisen, zunächst aus dem Bezirke Einsiedeln, aber auch gegen billige Entschädigung aus andern Bezirken und Kantonen.

Die Wege zur Erreichung des Zieles werden Zeit und Umstände mitbestimmen; indessen bleiben alle Verhältnisse wie früher und wie sie die gedruckten Statuten des Stifters von 1869 näher bezeichnen. Ein vorzüglicher Geistlicher leitet den religiösen sittlichen Theil der Erziehung, eine gebildete Lehrschwester ertheilt den Schulunterricht, welcher wenigstens das gesetzliche Ziel der kantonalen Primarschulen erreicht, und andere Lehrschwestern besorgen die Oekonomie des Hauses. Die Schule steht unter der gesetzlichen Aufsicht der Behörde.

Die Mitglieder der Verwaltung werden sich in die Aufgaben der Controlle und der Leitung theilen, und sie werden alle mit Liebe zur Anstalt zusammenwirken.

So möge die Waisenanstalt „Maria End" mit dem Segen Gottes, des Vaters der Waisen, durch die Fürbitte Mariä, welche auf der Bergkapelle „Maria End" zur Erreichung guter Ziele angerufen wird, unter dem fernern Schutze geistlicher und weltlicher Behörden und mit dem fernern Zutrauen und Wohlwollen der Bürger von Einsiedeln und der Freunde und Gönner von Nah und Fern, fortblühen und gute Früchte reifen.

Belieben Sie die Mitglieder der Verwaltung mit Ihrem Zutrauen zu beehren, dessen würdig zu machen sich bestreben werden

Hochachtungsvollst ergeben

Nikolaus Benziger-Benziger, Alt-Regierungsrath und Erziehungsrath, der Zeit Präsident.

P. Beat Rohner, Kantonal-Schulinspektor und Oberpfarrer in Einsiedeln.

Claude Laroche-Steinauer, Stickereien-Fabrikant in Flawyl.

Martin Benziger-Dietschy, Bezirks-Schulrath.

Carl Gyr-Tanner, Kantonsrichter.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 11:	Fr.	2555. 75
Aus der Pfarrei Altishofen:		
a. Altishofen	„	58. 15
b. Nebikon	„	24. 85
c. Egolzwil	„	33. 90
d. Wauwil	„	43. 70
e. Rumi-Weid	„	12. 30
f. Ebersecken	„	22. 50
Aus der Pfarrei Sempach	„	160. —
	Fr.	2911. 15

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

☞ Ende dieser Woche wurden die Pius-Annalen Nr. 3 versandt.

Lehrlingspatronat.

Neu angemeldete Lehrmeister:

Ein Landwirth sucht einen der Schule entlassenen Knaben.
Ein Bäckermeister im Französischen einen Lehrling.
Ein Glaser und Schreiner einen Lehrling.
Ein Flachmaler einen Gesellen.
Ein Bäcker einen Lehrling.
Ein Friseur und Chirurg einen Lehrling.
Eine Näherin eine Lehrtochter.
Ein Buchdrucker einen Schriftsetzer-Lehrling.
Ein Schreiner einen Lehrling.

Lehrlinge, die zuverlässige Meister suchen:

Ein Lehrling in ein Ladengeschäft.
Zwei Lehrlinge zu Bäckermeistern.
Mehrere Haushälterinnen und Dienstmägde, eine zu einem Geistlichen.
Mehrere Knaben zu Landwirthen im Französischen.
Zwei französ. Lehrlinge in Handelshäuser.
Zwei Knaben als Lehrlinge zu Schreinermeistern.
Ein Metzger-Lehrling in ein größeres Geschäft.
Zwei Schuster als Gesellen.

J. Schoch, Prof. in Wyl, (St. Gallen).

Für die Charwoche!

Liturgische Chorale für den Vormittagsgottesdienst am Palmsonntag, Gründonnerstag, Charfreitag und Charsamstag. Preis pro Heft (à 3 Bogen) 30 Cts. Zu beziehen bei

F. J. Breitenbach,
12² Musikdirektor in Muri, Aargau.

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vorbereitung
auf
die erste heilige Communion.

Von
Isabella Scopoli-Biasi.
Autorisirte Uebersetzung aus dem Italienischen.
Mit einer Vorrede von
P. Theodor Schmude,
Priester der Gesellschaft Jesu.
8. 22 Bogen. geh. Preis Fr. 2. 50.

Der Hochw. Herr Pater Schmude, S. J., sagt u. A. in seiner Vorrede zu diesem Werkchen: „Man wird kaum ein Buch finden, das über die erste heilige Communion so meisterhaft handelt, wie das vorliegende. Es ist mit einer Wärme der Empfindung, mit einer Feinheit der Auffassung, und mit einem Verständniß des Kinderherzens geschrieben, wie es eben nur einer Frauenseele möglich ist. Dabei sind so viele liebliche Beispiele und Erzählungen eingewebt, daß die Aufmerksamkeit des hörenden oder lesenden Kindes stets gespannt bleibt, und die vorgelegten Erwägungen nicht nur nicht ermüden, sondern leicht und tief in das zarte Gemüth sich einsenken. Möchte daher dieses Buch in recht Vieler Hände gelangen, um recht viel Trost und Geistesfrucht zu bringen! 15

Papst-Bilder

in verschiedenen Formaten, schwarz, colorirt und in Oelfarbendruck zum Preise von 5 Cts. bis Fr. 2. per Exemplar. Dutzend- oder 50 Stückweise billiger.

B. Schwendimann in Solothurn.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.